

Ein Weg für alle

Profil und Lebensweise des Ordo Communions in Christo (CiC)

Ergänzung der am 13. Oktober 2018 kirchlich approbierten Satzung und der Regel von Mutter Marie Therese und als Vorlage und Richtschnur für neue Mitgliedschaften und Gemeinschaften weltweit und deren örtliche Satzungen

INHALTSVERZEICHNIS

I SPIRITUELLE UND ANDERE GRUNDLAGEN

1. Communio-Theologie [Satzung 2. (1), (2)]
2. Jeder ist eingeladen [Satzung 2. (1), (2)]
3. Rolle der Laien [Satzung 2. (1), (2)]
4. Gelübde der Nächstenliebe [Satzung 4.1. (3)]
5. Evangelische Räte [Satzung 4.1. (3) bis (6)]
6. Armut wurde durch Demut ersetzt [Satzung 4.1. (4)]
7. Ordo Communionis in Christo [Satzung 1. (1), (2) und 3.]
8. Einheit der Kirche [Satzung 2. (1), (2)]
9. Leitsatz: Caritas est vivere in Deo [Satzungseröffnungswort]

II REGELWERK UND AUSBILDUNG

1. Basisregel [Satzung 2. (1), (2)]
2. Ora et labora [Satzung 2. (1), (2)]
3. Geistliches Leben [Satzung 2. (1), (2)]
4. Vorbereitung und Beitritt [Satzung 4.1. (1) bis (6)]
5. Gelübde und Aufnahme [Satzung 4.1. (1) bis (6)]

III KLEIDUNG, LEITUNG, ORDENSLEBEN

1. Kleidung [Satzung 4.1. (1) bis (6)]
2. Leitung [Satzung 5. und 5.2.]
3. Erneuerung des Ordenslebens [Satzung 2. (1), (2)]

IV SCHLUSSBEMERKUNGEN NACH MUTTER MARIE THERESE [SATZUNG 2. (1), (2)]

V GÜLTIGKEIT

I SPIRITUELLE UND ANDERE GRUNDLAGEN

Die Gründung des Ordo Communio in Christo versteht sich als geistlicher Weg für alle Christen, Familien, Bischöfe, Priester, Diakone, Ordensleute und Laien.

- 1. Communio-Theologie [Satzung 2. (1), (2)]:** Die Gründerin, Mutter Marie Therese, wollte darunter erstmals einen Orden für alle Stände der Kirche unter einer Leitung verstanden wissen. Sie sah darin die Gleichheit aller Menschen, die in Gemeinschaft mit Christus leben, eine Bestätigung des Zweiten Vatikanischen Konzils.
- 2. Jeder ist eingeladen [Satzung 2. (1), (2)]:** So wie die Familie als urchristliche Hauskirche verstanden wurde, ist die Communio in Christo eine „Kirche im Kleinen“, im Garten der großen universalen Kirche ein kleines Beet als erlebbares Abbild der großen Gemeinschaft mit Christus, zu der ausnahmslos jeder Mensch eingeladen ist. In ihr können auch Angehörige anderer Orden, Kongregationen und Zusammenschlüsse zusammenkommen, auch andere Konfessionen. „Das wandernde Gottesvolk“, wie es im Konzilsdekret „Lumen Gentium“ (LG 68.) heißt – oder, wie Mutter Marie Therese es formulierte, „als ein Volk unterwegs in der Liebe“. (Ordensregel, S. 61) Profil und Lebensweise des Ordo Communio in Christo sind eine Ergänzung der kirchlich approbierten Satzung und Richtschnur für neue Mitgliedschaften und Gemeinschaften weltweit.
- 3. Rolle der Laien [Satzung 2. (1), (2)]:** Das II. Vatikanische Konzil hat ganz stark die Berufung der Laien zum Apostolat unterstrichen. Im Dekret über das Laienapostolat „Apostolicam actuositatem“ sind die verschiedenen Ziele und Bereiche des Laienapostolates vorgezeichnet. Die Laien sind ein wesentlicher Bestandteil der Kirche. Sie haben nicht nur eine ergänzende Rolle in der Kirche, sondern sind der größte Teil des Volkes Gottes und ebenso wichtig wie die anderen Gruppen, die eine amtliche Position in der Kirche innehaben. Der Ordo Communio in Christo ist ein wesentlicher Teil der Kirche. Die Berufung der Laien in der Communio in Christo erkennt man an den Gelübden, und in der Berufung auch zu höheren und führenden Aufgaben im Ordo.
- 4. Gelübde der Nächstenliebe [Satzung 4.1. (3)]:** Die Richtschnur des Handelns ist konsequente Nächstenliebe, zu der sich die Mitglieder in einem Gelübde in die Hand des Generalsuperiors oder seines Beauftragten verpflichten. (§ 4.1.(3) Satz 1 in Verbindung mit § 5.2. (3) der Satzung) Dieses Gelübde ist unabdingbare Grundlage für die Mitgliedschaft im Ordo Communio in Christo. Es gibt keine andere, zweite oder höherwertige Form der Mitgliedschaft.
- 5. Evangelische Räte [Satzung 4.1. (3) bis (6)]:** Evangelische Räte: Wer es selbst für sich wünscht und wählt, kann sich darüber hinaus unabhängig seiner Lebensform freiwillig auf die evangelischen Räte verpflichten. Bisher haben in der Tradition der Communio in Christo alle, die einer Kommunität des Ordo Communio in Christo beigetreten sind, sich auf die drei dafür von der Gründerin Mutter Marie Therese

vorgesehenen evangelischen Räte der Demut, Keuschheit und des Gehorsams verpflichtet. Das sollte auch so bleiben. Es sei denn, es stehen persönliche Gründe entgegen, zum Beispiel bei Familien und verheirateten Laien. Darüber entscheidet der Generalsuperior.

Eine Kommunität kann mit Zustimmung des Generalsuperiors auch solche Mitglieder bei sich aufnehmen, die lediglich ein Gelübde abgelegt haben.

Die Kommunität kann mit Zustimmung des Generalsuperiors auch (Dauer-) Gäste bei sich aufnehmen, die nicht Mitglieder des Ordo sind.

Auch der Beitritt zu einer in Gütergemeinschaft lebenden Kommunität – wie beispielsweise in Deutschland in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes (GbR) im Stammhaus (ugs. „Mutterhaus“ genannt) Mechernich – erfolgt auf freiwilliger Basis und ist nicht verpflichtend. Die Gütergemeinschaft ist angehalten, die Bitte um Aufnahme aufgeschlossen zu prüfen. Im Zweifelsfall vermittelt der Generalsuperior.

- 6. Armut wurde durch Demut ersetzt [Satzung 4.1. (4)]:** Der evangelische Rat der „Armut“ fehlt in der Überlieferung von Mutter Marie Therese und ist durch „Demit“ ersetzt. Die Gründerin sah Demut als eine umfassendere Form von Armut an. Gleichwohl schreibt sie: „Mein besonders verbindlicher Wunsch ist es, dass alle Mitglieder der Communio in Christo am Existenzminimum leben.“

Ihre Grundhaltung über Besitz und Geld beschreibt Mutter Marie Therese mit den Worten: „Ich bin überzeugt, dass es für die volle Konzentration auf die Ziele und die geistlichen Aufgaben notwendig ist, dass der Ordo und seine Leitung von den materiellen Sorgen absolut befreit sind... Es ist mein Wunsch, dass ... Mitglieder vom Besitz getrennt sind. Das verstehe ich unter Demut: totale Abhängigkeit.“

Das Stammhaus in Mechernich sollte sich in wirtschaftlichen Fragen als „Musterhaus“ verstehen, es ist ein Beispiel für kommende Gemeinschaften. Alle Grundstücke und Pflegeheime befinden sich dort nicht im Besitz des Ordo Communio in Christo, sondern eines eingetragenen Vereins. Der Generalsuperior ist nur geborenes Mitglied dieses Vereins „Sozialwerk e.V.“, aber nicht dessen Geschäftsführer.

Darüber hinaus hat die Kommunität im Stammhaus ein gemeinsames Konto, auf dem die Einnahmen aller Kommunitätsmitglieder gesammelt werden. Von diesem Gemeinschaftskonto erhält jedes Mitglied monatlich ein angemessenes Verfügungsgeld, dessen Höhe nach Anhörung des Generalsuperiors von der Kommunität festgelegt wird. Alle anderen Gelder, die für den Lebensunterhalt aller Mitglieder benötigt werden, werden vom Leiter/der Leiterin der Kommunität aus dem Gemeinschaftskonto bereitgestellt.

Mitglieder des Ordo Communio in Christo haben verschiedene Lebensformen, ihr Umgang mit Geld ist unterschiedlich zu definieren.

- Die als Familie lebenden Mitglieder sollen ihre Einnahmen eigenverantwortlich verwenden, aber ihr Leben bescheiden gestalten.
- Die alleine lebenden Mitglieder sollen ihre monatlichen Einnahmen eigenverantwortlich verwenden, aber ein materiell bescheidenes Leben führen.
- Die in einer Communio in Christo-Kommunität als Gütergemeinschaft zusammenlebenden Mitglieder zahlen ihre monatlichen Einnahmen auf ein Gemeinschaftskonto ein, von dem die Lebenshaltungskosten aller Mitglieder der Gemeinschaft bezahlt werden. Der Leiter oder die Leiterin dieser Gemeinschaft soll den Dienst der Verwaltung des gemeinsamen Geldes für die Gemeinschaft leisten. Es wird den Gemeinschaften empfohlen, diese/n Leiter/in alle vier Jahre zu wählen. Grundsätzlich soll in Gemeinschaften als Gütergemeinschaft eine zweite Person mit der Buchführung der Einnahmen und Ausgaben betraut werden.

Die in Gütergemeinschaft lebenden Mitglieder sollen gemeinsam über größere Ausgaben entscheiden. Auch über das monatliche Verfügungsgeld, das der Leiter/in an jeden auszahlen soll, entscheidet die Gütergemeinschaft. Die genaue Höhe dieser monatlichen Summe wird in gemeinsamer Absprache zwischen dem Leiter oder der Leiterin und den Mitgliedern der Gütergemeinschaft festgelegt. Nach Ablauf eines Jahres haben die Mitglieder der Gütergemeinschaft nach Bedarf die Möglichkeit, die Höhe des Verfügungsgeldes neu zu vereinbaren. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten, entscheidet der Generalsuperior.

Auch alle Mitglieder, die als Gütergemeinschaft und auch als Gemeinschaft leben, haben Anspruch auf 30 Tage Urlaub pro Jahr außerhalb des Wohnortes der Kommunität. Es wird empfohlen, dass bei Auslandsaufenthalten entweder der Leiter oder die Leiterin der Gemeinschaft oder die betreffende Person selbst den Generalsuperior informiert.

Entscheidet sich ein Mitglied, die Communio in Christo Gemeinschaft als Gütergemeinschaft zu verlassen, gilt ab da die Regelung für Alleinlebende.

- 7. Ordo Communio in Christo [Satzung 1. (1), (2) und 3.]:** Die Entstehung des Ordo vollzog sich in drei Schritten: 1. Die Gründung von sechs so genannten Uniones durch Mutter Marie Therese ab 1977. 2. Die Gründung der Communio in Christo als „Orden“ 1984. 3. Die kirchenrechtliche Anerkennung des Ordo Communio in Christo als „consociatio christifidelium privata“ 2018.

1977

Mutter Marie Therese hat in den Jahren 1977 bis 1981 sechs so genannte Uniones ins Leben gerufen, in Holzheim bei Mechernich am 1. September 1977 die „Unio der Sühnenden Liebe“ für Priester und Laien, 1. September 1978 die Uniones für Priester („Unio sacerdotalis vivere in Deo“) und für Schwestern („Unitas reparationis“), am 1. September 1979 die „Unio für Kranke und Leidende“, am 30. August 1980 die

Jugend-Unio „Unsere Zukunft“ und in Steyl am 13. September 1981 die „Kollektive Gemeinschaft Effata“, von der sie zunächst annahm, mit dieser Gründung unter dem Motto „Als ein Volk unterwegs“ sei ihr in mystischer Gottesbegegnung inspirierter Gründungsauftrag erfüllt.

1984

Tatsächlich gingen alle bis dahin ins Leben gerufenen Uniones in die von Mutter Marie Therese am 8. Dezember 1984 gegründete „Communio in Christo“ über. Diese in Liebe zum Nächsten in Christus vereinte Gemeinschaft aller Menschen guten Willens und Wollens entpuppte sich als Ziel einer mystischen Entwicklung, die Mutter Marie Therese unter dem Einfluss des Heiligen Geistes durchlebte, ähnlich der Entwicklung eines Eis zur Raupe, zur Puppe, zum fertigen Schmetterling. Für Mutter Marie Therese waren die fraktionellen Uniones Vorstufen der alle mit Christus vereinenden Communio.

2018

Sie wurde als Ordo Communio in Christo am 13. Oktober 2018 von Bischof Dr. Helmut Dieser (Diözese Aachen, Bundesrepublik Deutschland) gem. can. 322 des Kirchenrechtes (Codex Iuris Canonici) kirchlich anerkannt als Vereinigung von Gläubigen (lateinisch „consociatio christifidelium privata“).

- 8. Einheit der Kirche [Satzung 2. (1), (2)]:** Mutter Marie Therese erstrebte „die Einheit der Kirche durch die Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse“. Gemeint hat sie die Einheit im Ziel und Streben der Gottes- und Nächstenliebe, wie sie es im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils interpretierte. Alle Stände der Kirche seien darin aufgefordert, das wichtigste Gebot, das Liebesgebot, zu realisieren. Darunter sind alle Stände in der Kirche zu verstehen, im Grunde alle Christen, ob Geweihte (Diakone, Priester und Bischöfe), in besonderen christlichen Lebensformen Lebende (Ordensleute und Eheleute) und das große Volk der Laien. Die Gründerin wollte, dass die Direktiven des II. Vatikanischen Konzils, wie sie im Dekret über das Laienapostolat „Apostolicam actuositatem“ Kap. I, 2, formuliert sind, in diesem Ordo Gestalt annehmen sollen. „Es besteht in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung“.
- 9. Leitsatz: Caritas est vivere in Deo [Satzungseröffnungswort]** („Die Liebe zum Nächsten ist Leben in Gott“). Wo und wie auch immer: Praktizierte Nächstenliebe gegen jede und jeden ist die oberste Ordensregel. Diese Haltung ist der geistige „Habit“ der Mitglieder. Sie ist die Erwidern der Liebe Gottes und die Erfüllung aller Gesetze.

II REGELWERK UND AUSBILDUNG

1. **Basisregel [Satzung 2. (1), (2)]** des Ordo Communions in Christo ist die in der Bibel dargelegte Nachfolge Christi. Auszüge nach eigenem Ermessen aus der Heiligen Schrift sind tägliche Pflichtlektüre für Mitglieder, Interessenten (ugs. Postulanten) und Kandidaten (ugs. Novizen). Das gilt ebenfalls für selbst gewählte Textabschnitte aus Mutter Marie Thereses Werk, zum Beispiel „Die Nachfolge Christi als Regel“.
2. **Ora et labora [Satzung 2. (1), (2)]**: Die Mitglieder führen ein geistliches Leben in Kontemplation durch persönliches und gemeinschaftliches Gebet und gleichzeitig ein aktives Leben in Familie, Beruf, Gemeinschaft und in tätiger Nächstenliebe an in Not Befindlichen.
3. **Geistliches Leben [Satzung 2. (1), (2)]**: Nach Möglichkeit sollten Angehörige des Ordo Communions in Christo und solche, die sich auf einen Beitritt vorbereiten, täglich an der Eucharistiefeyer teilnehmen, auf jeden Fall aber am Sonntag, sowie Laudes und Vesper beten. Das Rosenkranzgebet wird empfohlen.
4. **Vorbereitung und Beitritt [Satzung 4.1. (1) bis (6)]**:
 - a. **Interessenten** (ugs. Postulanten) bereiten sich ein halbes Jahr lang unter Begleitung eines Mentors/einer Mentorin vor, und anschließend als Kandidaten (ugs. Novizen) für mindestens ein ganzes weiteres Jahr, ebenfalls unter Begleitung eines Mentors/einer Mentorin. Die Begleitung kann auch über Handy/Mails etc. telekommunikativ über große Entfernungen geschehen. Vor Ort sollte ebenfalls für eine geistliche Anbindung und Begleitung sowie für Beichtgelegenheit und regelmäßige Teilnahme an der Heiligen Messe gesorgt sein.
 - b. **Interessenten** für einen Beitritt in den Ordo Communions in Christo melden sich beim Generalsuperior mit folgendem Antrag für eine erste begleitete Vorbereitungszeit (ugs. Postulat) an:

ANTRAG AUF EINTRITT IN DEN KREIS DER INTERESSENTEN:

Ergriffen und geführt von der Liebe Gottes und angesprochen von der Spiritualität der Gründerin Mutter Marie Therese und des Ordo Communions in Christo, nach Gebet und reiflicher Überlegung bitte ich aus freiem Willen darum, in den Kreis der Interessenten des Ordo Communions in Christo aufgenommen zu werden. Auch bitte ich darum, mir alle dafür notwendigen Hilfen zu gewähren.

Ich versichere, dass ich eine möglichst intensive Verbindung zu meinem Mentor/meiner Mentorin halten und seinen/ihren Vorschlägen und Bitten mit bestem Willen hochherzig entsprechen möchte.

Sollte ich aus irgendwelchen Gründen nicht als Interessent/Interessentin des Ordo Communions in Christo aufgenommen werden, will ich auch diese Entscheidung bereitwillig annehmen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Interessenten/Interessentin

Über die Aufnahme entscheidet der Generalsuperior.

- c. Interessenten bereiten sich auf den Beitritt zum Ordo Communions in Christo ein halbes Jahr lang vor, während dem sie die Spiritualität der Communio in Christo näher kennenlernen und einüben. Ihnen wird ein Mentor/Mentorin an die Seite gestellt. (s.o.)
- d. Nach einem halben Jahr werden die Interessenten auf Antrag und nach Anhörung ihres Mentors/ihrer Mentorin vom Generalsuperior als Kandidaten zugelassen. Die Aufnahme in die mindestens einjährige Kandidatenzeit erfolgt nach Möglichkeit in einer Heiligen Messe, in der in den Fällen, wo es gewünscht wird und/oder im gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext notwendig ist, auch die Einkleidung mit Gewand erfolgt.

ANTRAG AUF EINTRITT IN DEN KREIS DER KANDIDATEN:

Ergriffen und geführt von der Liebe Gottes und angesprochen von der Spiritualität der Gründerin Mutter Marie Therese und des Ordo Communions in Christo, nach Gebet und reiflicher Überlegung bitte ich aus freiem Willen darum, in den Kreis der Kandidaten des Ordo Communions in Christo aufgenommen zu werden. Auch bitte ich darum, mir alle dafür notwendigen Hilfen zu gewähren.

Ich versichere, dass ich auch weiterhin eine möglichst intensive Verbindung zu meinem Mentor/meiner Mentorin halten und seinen/ihren Vorschlägen und Bitten mit bestem Willen hochherzig entsprechen möchte.

Sollte ich aus irgendwelchen Gründen nicht als Kandidat/Kandidatin des Ordo Communions in Christo aufgenommen werden, will ich auch diese Entscheidung bereitwillig annehmen.

Ort und Datum

Unterschrift des Interessenten/der Interessentin

- e. Die Kandidaten setzen sodann ihren geistlichen Weg und ihr aktives Leben in Nächstenliebe fort. Der Ordo Communio in Christo lädt die Kandidaten zu einer mindestens 14-tägigen Hospitanz in eine Kommunität – möglichst im Stammhaus in Mechernich – ein. Nach Möglichkeit geschieht das im Kandidatenhalbjahr, aber auch während des ersten halben Interessentenjahres, wenn es nicht anders zu organisieren ist.
- f. Nach folglich insgesamt mindestens anderthalb Jahren der Vorbereitung richten die Kandidaten einen schriftlichen Antrag an den Generalsuperior zur Aufnahme in den Ordo Communio in Christo. Er entscheidet nach Anhörung des Kandidaten und des Mentors/der Mentorin, über die Aufnahme oder im Zweifelsfall eine Verlängerung der Vorbereitungszeit.

ANTRAG ZUM EINTRITT IN DEN ORDO COMMUNIONIS IN CHRISTO:

Ergriffen und geführt von der Liebe Gottes, überzeugt von der Spiritualität der Gründerin Mutter Marie Therese und des Ordo Communio in Christo, begeistert von deren Mitverantwortung für die Erneuerung der Kirche im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils und seiner Beschlüsse und dankbar für die geistliche Begleitung durch meine Mentorin/meinen Mentor bitte ich aus freiem Willen und nach reiflicher Überlegung darum, durch das Ablegen des Gelübdes der Nächstenliebe (und der Gelübde der Demut, des Gehorsams und der Keuschheit) Mitglied des Ordo Communio in Christo werden zu dürfen.

Ich verspreche, nach bestem Wissen und Gewissen mein Leben, Beten und Arbeiten nach der Regel, der Satzung und dem Profil des Ordo Communio in Christo zu gestalten.

Sollte ich aus irgendwelchen Gründen nicht als Mitglied in den Ordo Communio in Christo aufgenommen werden, will ich auch diese Entscheidung bereitwillig annehmen.

Ort und Datum

Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin

5. Gelübde und Aufnahme [Satzung 4.1. (1) bis (6)]:

- a. Basis und Ausgangspunkt aller Gelübde ist dasjenige der Nächstenliebe. Weitere unabdingbare Voraussetzung ist die absolute Freiwilligkeit der Ablegung der Gelübde.

- b. Die Gelübde werden nach Maßgabe der jeweiligen Fassung der Satzung in die Hand des Generalsuperiors oder eines direkt von ihm Beauftragten abgelegt, in schriftlicher Form unterzeichnet, gesiegelt und im Archiv des Ordo Communio in Christo im Stammhaus dauerhaft aufbewahrt.

Text des Gelübdes:

Ich, (Name), lege zur Ehre Gottes dieses Versprechen ab:

Ich bin fest entschlossen, Zeit meines Lebens als Mitglied des Ordo Communio in Christo Christus nachzufolgen.

Darum gelobe ich vor den hier anwesenden Brüdern und Schwestern in Ihre Hände, Herr Generalsuperior (oder autorisierte/r Vertreter/in), für immer ein Leben in konsequenter Nächstenliebe (wahlweise auch in Keuschheit, in Demut und Gehorsam) gemäß der von der Gründerin Mutter Marie Therese verfassten Ordensregel, der Satzung und dem Profil des Ordo Communio in Christo und den Dekreten und Konstitutionen des II. Vatikanischen Konzils zu führen.

Ich stelle mich dem Ordo Communio in Christo aus ganzem Herzen zur Verfügung, um durch die Gnade des Heiligen Geistes und mit dem Beistand der Seligen Jungfrau Maria und des Heiligen Josef im Dienst Gottes und der Kirche zur vollkommenen Liebe zu gelangen.

Mechernich (oder anderer Ort), den (Datum)

Unterschrift des neuen Ordo-Mitglieds, des Generalsuperiors oder seines dafür Delegierten und zweier weiterer Zeugen/Zeuginnen:

(Textlichen Änderungen, die sich beispielsweise aus einer anderen konfessionellen Bindung als der römisch-katholischen ergeben, kann der Generalsuperior zustimmen soweit der Geist des Ordo Communio in Christo hierdurch nicht beeinträchtigt wird.)

Text der jährlichen Gelübde-Erneuerung:

Ich bleibe auch weiterhin fest entschlossen, Zeit meines Lebens als Mitglied des Ordo Communio in Christo Christus nachzufolgen.

Darum gelobe ich erneut aus freiem Willen (gegebenenfalls vor den hier anwesenden Brüdern und Schwestern in Ihre Hände, Herr Generalsuperior - oder autorisierte/r Vertreter/in) - für immer ein Leben in konsequenter Nächstenliebe (gegebenenfalls auch in Keuschheit, in Demut und Gehorsam) gemäß der von der Gründerin Mutter Marie Therese verfassten Ordensregel, der Satzung und dem

Profil des Ordo Communio in Christo und den Dekreten und Konstitutionen des II. Vatikanischen Konzils zu führen.

Ich stelle mich dem Ordo Communio in Christo aus ganzem Herzen zur Verfügung, um durch die Gnade des Heiligen Geistes und mit dem Beistand der Seligen Jungfrau Maria und des Heiligen Josef im Dienst Gottes und der Kirche zur vollkommenen Liebe zu gelangen.

- c. Nach der Ablegung der Gelübde kehren die neuen Mitglieder des Ordo CIC an den Platz in der Kirche und in der Welt zurück und setzen ihr Leben im Sinne der Communio in Christo für Gott und ihre Nächsten ein. Sie bleiben nach Möglichkeit zeitlebens mit der Leitung des Ordo und dem Stammhaus in Mechernich verbunden und bemühen sich, ein Leben in der Spiritualität von Mutter Marie Therese und in tätiger Nächstenliebe zu führen. Ihr Ziel sollte es außerdem sein, die Spiritualität der Communio in Christo an andere weiterzugeben und örtliche Gruppierungen der Communio in Christo in aller Welt zu bilden.
- d. Mitglieder können sich nach der Ablegung der Gelübde, wenn das ihr Wille ist, auch einer Kommunität anschließen, entweder einer Gemeinschaft der Communio in Christo oder auch anderer Orden, Kongregationen oder Säkularinstitute, um dort im Geist der konsequenten Nächstenliebe, der Ordensregel Mutter Marie Thereses und des Profils des Ordo Communio in Christo zu leben und zu wirken. Auch sie bleiben nach Möglichkeit zeitlebens mit der Leitung des Ordo Communio in Christo und dem Stammhaus in Mechernich verbunden und bemühen sich, ein Leben in der Spiritualität von Mutter Marie Therese zu führen. Ebenso sollte es ihr Ziel sein, die Spiritualität der Communio in Christo an andere weiterzugeben und örtliche Gruppierungen der Communio in Christo in aller Welt zu bilden.
- e. Da die Mitgliedschaft im Ordo Communio in Christo an keine bestimmte Lebensform gebunden ist, steht es den Mitgliedern auch nach Gelübde und Beitritt frei, ihre Lebensform zu ändern, beispielsweise eine Ausbildung zum Ständigen Diakon oder Priester aufzunehmen oder zu heiraten. Gemäß § 4.1. (6) Satz 4 der Satzung berührt die Mitgliedschaft auch nicht die Zugehörigkeit zu dem bisherigen Verband, sie bezweckt dies auch nicht.
- f. Der Generalsuperior kann auch Mitglieder anderer Kommunitäten und aus anderen Lebenskontexten zulassen, auch Angehörige anderer Konfessionen. Ehemalige Angehörige von Orden und Kongregationen bedürfen eines Führungszeugnisses ihres Diözesanbischofs oder Heimatpfarrers.
- g. Mitglieder des Ordo Communio in Christo sollten auf örtlicher oder diözesaner Ebene zweimal im Jahr zusammenkommen, die Nachfolge Christi als Regel meditieren, beten und Heilige Messe feiern. Nach Möglichkeit sollten dabei auch einmal im Jahr Gelübde in die Hände eines vom Generalsuperior beauftragten Mitglieds erneuert werden.

III KLEIDUNG, LEITUNG, ORDENSLEBEN

- 1. Kleidung [Satzung 4.1. (1) bis (6)]:** Als Mutter Marie Therese den Ordo Communio in Christo gründete, ordnete sie keine spezielle Kleidung für die Priester, Diakone, Laien und Angehörige anderer Gemeinschaften an. Alle tragen die landesübliche Kleidung. Als Erkennungszeichen können Mitglieder das Communio-Kreuz am Revers auf der Herzseite ihrer Kleidung tragen.

Für die Schwestern des Ordo Communio in Christo, die als Gemeinschaft im Stammhaus in Deutschland leben, wählte Mutter Marie Therese damals bewusst der Mode der damaligen Zeit entsprechende schlichte schwarze Kleider ohne Schleier. Sie sagte: „Mein Schleier ist die Nächstenliebe“. Die Tracht der Schwestern in der Mechernicher Kommunität ist seither ein einfaches schwarzes (als offizielle Farbe) und weißes oder graues (als Farbe der Arbeitskleider) halblanges Gewand ohne Schleier.

Dazu tragen die Schwestern das Ordenskreuz an einer goldfarbenen Kette und einen goldfarbenen Ring. Mutter Marie Therese verzichtete seinerzeit bewusst auf den Schleier, um der Welt durch ihre Schwestern zu zeigen, dass das Erkennungszeichen der Communio in der Haltung ihrer Mitglieder liegen solle. Der Schwerpunkt liegt auf dem konkreten Lebenszeugnis, das auf der Liebe zu Gott und zu den Menschen beruht.

Die Kleiderordnung der Communio in Christo basiert auf dieser Haltung und auf der Spiritualität der Gründerin, einer Spiritualität, die nicht nur das religiöse Gemeinschaftsleben, sondern auch das religiöse Single-Leben prägen soll. Allerdings wird diese Kleiderordnung den jeweiligen kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Wohn- und Wirkungsländern der Mitglieder angepasst. Dazu gehört auch die von Generalsuperior unter gewissen Bedingungen erteilte Ausnahmegenehmigung, Schleier tragen zu dürfen. Entsprechende Schnittmuster und Farbvorgaben werden vom Generalsuperior/Stammhaus zur Verfügung gestellt.

Die als Single lebenden Communio-Schwester dürfen entweder nach jeweiligen landesüblichen Gesichtspunkten ihre Kleidung wählen oder Zivilkleidung tragen. Vom früheren Generalsuperior gewährte Ausnahmen behalten Gültigkeit. Kleidung und Schleier aus beendeten früheren Zugehörigkeiten zu geistlichen Gemeinschaften sind in jedem Fall abzulegen.

Die Gestaltung des Communio-Ringes, des Kreuzes und der Kette sollen in der ganzen Welt einheitlich sein. Deren Muster werden vom Stammhaus aus zur Verfügung gestellt. Die Farbe (golden oder silbern) des Communio-Ringes, des Kreuzes und der Kette wird nach Beratung und nach landesüblichen Gesichtspunkten vom Generalsuperior festgelegt. Da in vielen Ländern die goldene Farbe für die in Armut lebenden Ordensleute nicht üblich ist, wird geraten, dort die silberne Farbe zu wählen.

Grundsätzlich gilt, dass die Gemeinschaft mit Christus (Communio in Christo) ein Weg für alle ist. Sie leben ein Leben in Nächstenliebe als Erfüllung und Erwidern der Liebe Gottes. Daher ist diese Communio auch in unsichtbarer Weise in allen Ländern und Kulturen anwesend. Und zwar in den Menschen, die sie leben. Ihre Haltung ist ihr „Habit“, wie Mutter Marie Theresse sagte. Wo immer es also möglich und sinnvoll ist, sollte auf das Tragen von Kleidung verzichtet werden, die an eine klassische Ordenstracht erinnert.

- 2. Leitung [Satzung 5. und 5.2]:** An der Spitze des Ordo Communionis in Christo stehen der nach approbierter Satzung von den Mitgliedern gewählte Generalsuperior und im Vertretungsfall sein Stellvertreter. Weitere Organe sind die Generalversammlung sowie das Kapitel. Das Kapitel der Communio in Christo übt die Funktionen eines Rats- und Aufsichtsgremiums aus. Zusätzlich beruft der Generalsuperior einen Kreis von Beratern um sich, zurzeit den Internationalen Rat.

An der Spitze der Gruppe der Familien, Laien, Ordensleute und Kleriker in ihren jeweiligen Kommunitäten stehen nach dem jeweiligen Bedürfnis und den Vorstellungen der Gründerin ein/e Verantwortliche/r, die/der durch die jeweilige Gruppe für vier Jahre gewählt wird. Die Wahl muss durch den Generalsuperior bestätigt werden. Im Stammhaus in Mechernich vertritt der derzeitige Generalsuperior die Kommunität. In der Gemeinschaft in Potta/Indien hat Karl-Heinz Haus, der erste Generalsuperior, P. John Joseph Mathai auf seine Lebenszeit als Superior und Vertreter der Gemeinschaft eingesetzt.

Aus wichtigen Gründen, besonders dann, wenn der/die Verantwortliche gegen die Satzungsnorm verstößt oder aus wichtigen moralischen Gründen, kann sie vom Generalsuperior abberufen werden. Für das geistliche Leben der Familien, Laien, Kleriker und Ordensleute im Mutterhaus oder in anderen Kommunitäten wird nach dem jeweiligen Bedürfnis vom Generalsuperior ein Priester als geistlicher Berater (Spiritual) berufen.

- 3. Erneuerung des Ordenslebens [Satzung 2. (1), (2)]:** Das Konzilsdekret „Perfectae caritatis“ (PC) über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens gibt in Art. 2, b die Anordnung, „dass der Geist und die eigentlichen Absichten der Gründer treu zu erforschen und zu bewahren sind“, deswegen gelten alle Hinweise und Direktiven, die in ihren Werken niedergelegt sind, als Regeln für alle Mitglieder.

Alle theologischen Werke von Mutter Marie Theresse sind aus dem Evangelium inspiriert und stimmen mit der Lehre der Kirche überein. Deshalb sind sie für alle Mitglieder eine Wegweisung und verbindliche Empfehlung, wenn es um die Bestätigung ihres christlichen Lebens geht.

Diese Werke sind eine harmonische Entfaltung der Konzilsideen und bauen gleichzeitig eine Synthese aller Konzilstexte, die für die praktische Tätigkeit der Kirche in der modernen Welt notwendig ist.

Damit verbindet sich die Hoffnung, dass die Menschen, die sich in Communion mit Christus zusammenschließen und in seinem Geist leben und wirken, zur Genesung und Gesundung seiner gesamten Kirche beitragen.

Der Ordo Communio in Christo versteht sich selbst weder als elitäre Verbindung, noch als Orden unter Orden. So wie alle vorherigen Gründungen der Uniones von Mutter Marie Therese in dieser einen Gründung der Communion in Christo am 8. Dezember 1984 aufgegangen sind, so können alle Orden und Kongregationen sich im Geist der einen Communion mit Christus wiedererkennen und Erfüllung finden in einer Föderation, ohne ihre jeweilige Identität aufzugeben.

Das heißt, eine Föderation unter dem Dach des Ordo Communio in Christo berücksichtigt die spirituellen, kulturellen und existenziellen Bedürfnisse der Ursprungsgemeinschaften und ihrer Mitglieder. Es wird seitens des Ordo Communio in Christo ausdrücklich davon abgeraten, die ursprüngliche Gemeinschaft zu verlassen.

IV SCHLUSSBEMERKUNGEN NACH MUTTER MARIE THERESE [SATZUNG 2. (1), (2)]:

- a. Basis und Hauptnorm des Ordenslebens ist „die im Evangelium dargelegte Nachfolge Christi“ (Art. 2,a im Konzilsdekret „Perfectae caritatis“).
- b. Seine praktische Tätigkeit sieht der Ordo Communio in Christo im Dienste Gottes für die Menschen, die in einer besonderen und existenziellen Notsituation sind: z. B. Alte, Kranke, Pflegebedürftige, psychisch und sozial Gefährdete usw.
- c. Die Kräfte für diese schwere Arbeit werden aus dem Evangelium, Gebet und geistlichen Leben geschöpft, vor allem prägt konsequent gelebte Nächstenliebe nach dem Motto „Caritas est Vivere in Deo“ („Die Liebe zum Nächsten ist Leben in Gott“) den kontemplativ-aktiven Charakter des Ordo Communio in Christo. Konsequente Nächstenliebe ist eine erstrebenswerte geistige Haltung, in der wir Gott begegnen.
- d. Es wird empfohlen, dass die Mitglieder eine gründliche Kenntnis der Schriften der Gründerin erlangen, weil sie einen richtigen Weg zur Realisierung der apostolischen Aufgaben in der modernen Welt aufzeigen.
- e. Im Konzilsdekret „Apostolicam actuositatem“ sind die Ziele für die Laien die gleichen wie jene, die im Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum ordinis“ für die Priester dargelegt sind; unterschiedlich sind nur die Formen des Apostolats beider Gruppen. Kleriker und Laien sollen „als unseren Zeiten höchst gemäßes Zeichen Christus, der in seinen Gläubigen lebt, sichtbar machen durch das Zeugnis des ganzen Lebens, das aus Glaube, Hoffnung und Liebe entspringt“ (AA Kap. IV, 16).

- f. Mutter Marie Therese verstand ihre Gründung als Ereignis des Heiligen Geistes und interpretierte sie als „Orden“, den sie dem Papst zugeordnet wissen wollte. Wobei ihre Ordensbegrifflichkeit den kirchenrechtlichen Wortgebrauch übersteigt. Die Mitglieder des Ordo Communions in Christo und ihre Leitung bleiben aufgefordert, die Anerkennung als neue Form des geweihten Lebens im Sinne des can. 605 CIC mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

Pfarrer Karl-Heinz Haus, der erste Generalsuperior des Ordo Communions in Christo, rechnete die Regel Mutter Marie Thereses zu den Ordensregeln großer Gründer wie Basilius, Benedikt, Franziskus und Ignatius etc. Sie hat eine Besonderheit, nämlich, dass sie im Ereignis des Zweiten Vatikanischen Konzils gründet. Sie trägt den Titel „Die Nachfolge Christi als Regel“ und ist die Basisregel von Mutter Marie Therese.

V GÜLTIGKEIT:

Profil und Lebensweise des Ordo Communions in Christo wurden als Ergänzung der kirchlich approbierten Satzung und der Regel von Mutter Marie Therese und als Vorlage und Richtschnur für neue Mitgliedschaften und Gemeinschaften weltweit und deren örtliche Satzungen mit der Möglichkeit der Weiterentwicklung in Kraft gesetzt.



Pfr. Jaison Thazhathil
Generalsuperior

Mechernich, den 31.01.2024